

# Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte Diskussion neuer Modelle

**Text: Reyhan Kulaç-Brechfeld, Ingrid Kreuzmair**  
**Tabellen und Grafiken: Ingrid Kreuzmair**

## Exkurs zum Diskurs

Die Migrations- und Integrationspolitik eines Landes spiegelt sich in gesellschaftlichen Debatten, Aushandlungsprozessen und Begriffen wider. Genauso haben Debatten, die soziale Konstruktionen und Praktiken in Frage stellen, Einfluss auf Prozesse und nicht zuletzt auch auf politische und strategische Entscheidungen. Begriffe und Modelle, die gestern noch richtig und zeitgemäß waren und neue Perspektiven eröffnet haben, passen nach einer bestimmten Zeit nicht mehr und verlangen nach einer Überprüfung und Neubewertung. Dies trifft aktuell auf das Konzept „Migrationshintergrund“ zu, welches seit fast 20 Jahren ohne standardisiert worden zu sein, in Repräsentativstatistiken, in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, den Schulstatistiken der Länder sowie in nationalen und internationalen Erhebungen verwendet wird<sup>1)</sup>.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) begann ab dem Mikrozensus 2005 den „Migrationshintergrund“ auszuweisen<sup>2)</sup>. Die Kategorien „Ausländer\*innen“ und „Deutsche“ reichten nicht aus, die zunehmende migrationsgesellschaftliche Vielfalt und die „Integrationserfolge“ (von Deutschen mit Migrationsgeschichte) aus statistischer Perspektive abzubilden. Diese Entwicklung wurde durch Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht im Jahre 2000, die Einbürgerungen erleichterten und die die längst fällige Einführung des Geburtsortprinzips (*ius soli*) umfassen, begünstigt. Auch Ungleichheit und ungleiche Chancen sollten so besser sichtbar gemacht werden. Dies galt insbesondere für Integrationsmonitorings, die damals im Entstehen begriffen waren und die indikatorengestützte Auskunft über den Stand der Integration liefern sollten.

## Zur Entwicklung in München

Die seit geraumer Zeit sowohl auf Bundes- als auch auf kommunaler Ebene geführte Diskussion zum Merkmal des „Migrationshintergrunds“ nahm die Stelle für interkulturelle Arbeit im Rahmen ihrer gesamtstädtischen Querschnittsfunktion 2021 zum Anlass, erneut einen stadtweiten Diskussionsprozess zu initiieren, welcher noch andauert. Zwischen 2005 bis 2007 fand in München, ausgehend von den oben dargestellten Entwicklungen auf Bundesebene, bereits ein ähnlicher Prozess zur Erfassung von Migration statt, der später in ein Gutachten mit dem Titel „Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung“ (Diefenbach & Weiß) und in die Operationalisierung des „Migrationshintergrunds“ für die Stadt München mündete. Die Vollversammlung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 07.10.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02715) die bis heute in der Stadtverwaltung gültige Definition des Migrationshintergrunds beschlossen. Seither wurden drei Integrationsberichte (2010, 2013, 2017) in enger Zusammenarbeit mit den Referaten verfasst.

<sup>1)</sup> Siehe Petschel, Dr. Will „Migrationshintergrund – Ein Begriff, viele Definitionen“, Seite 79. In: WISTA, Statistisches Bundesamt, 2020.

<sup>2)</sup> Vergleiche Veröffentlichungen zum Mikrozensus 2005, siehe auch: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/025/1502543.pdf>

Auf Grundlage der Erkenntnisse der Partizipativen Evaluation des Integrationskonzepts der Stadt München soll das Integrationsmonitoring neu aufgesetzt und fortgeschrieben werden<sup>3)</sup>. Dies schließt die dem Monitoring zu Grunde liegenden Indikatoren und Merkmale ein.

Zusammen mit den für Monitoring und Berichterstattung zuständigen Dienststellen in den Referaten sowie dem Statistischen Amt der Stadt München geht die Stelle für interkulturelle Arbeit seit Anfang 2021 den Fragen nach, wie die Definition aus migrationsgesellschaftlicher Perspektive anwendungsbezogen weiterentwickelt werden kann. Dabei bezieht sie die Bundesperspektive (Statistisches Bundesamt (Destatis)), die Betroffenenperspektive (Migrationsbeirat München und Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY)) und relevante wissenschaftliche Institutionen (wie Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)) sowie die diesbezüglichen neueren Veröffentlichungen in den Diskussionsprozess ein.

*Erneuter stadtweiter Diskussionsprozess zur anwendungsbezogenen Weiterentwicklung von Kategorien fürs Integrationsmonitoring*

## Zum Stand der Diskussion auf Bundesebene

Die Konferenz der für Integration zuständigen Minister\*innen, Senator\*innen der Länder (IntMK) befasste sich seit 2021 mit der Frage nach einer Alternative für das normativ und analytisch in Kritik stehende Sammelmerkmal „Migrationshintergrund“. 2022 beschloss die IntMK<sup>4)</sup> den Begriff vorerst nicht mehr zu verwenden und in Beschlüssen der Länder bis auf Weiteres den Begriff „Migrationsgeschichte“ zu nutzen. Eine Operationalisierung der Definition, wer unter diesen Begriff fällt, erfolgte nicht.

Anfang 2021 erschien der Abschlussbericht der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit<sup>5)</sup> (Fachkommission Integrationsfähigkeit) der vorherigen Bundesregierung mit einer Empfehlung zum „Migrationshintergrund“. Die Expert\*innen haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Begriff und das Konzept zu ersetzen durch „Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen“. Es gab aber auch Gegenvoten. Ein Votum sprach sich dafür aus, die statistische Erfassung auf Personen zu beschränken, die selbst eingewandert sind. Das Statistische Bundesamt hat den Vorschlag der Fachkommission aufgegriffen und im März 2023<sup>6)</sup> neben den bestehenden Auswertungen zum Migrationshintergrund eine parallele Reihe zum Konzept der Eingewanderten und ihrer direkten Nachkommen („Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte“) auf Basis des Mikrozensus veröffentlicht. Eine Einwanderungsgeschichte haben nach dieser Definition Personen, die entweder selbst eingewandert sind oder von denen mindestens ein Elternteil seit dem Jahr 1950 auf das heutige Staatsgebiet Deutschlands eingewandert ist.

Zu den normativen und analytischen Aspekten und Kritikpunkten des Merkmals „Migrationshintergrund“ liegen mittlerweile einige Artikel auf wissenschaftlicher Ebene vor. Am aktuellsten sind die Beiträge des Rates für Migration<sup>7)</sup> (RfM) im

<sup>3)</sup> Siehe Stadtratsbeschluss „München lebt Vielfalt – Ergebnisse der Partizipativen Evaluation des interkulturellen Integrationskonzepts vom 05.07.2022, SV Nr. 20–26 / V 02546, Punkt 4.4.

<sup>4)</sup> Siehe Top C.3 Bericht der LAG, Link dazu: [https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/beschlussniederschrift-der-17-intmk\\_1655292770.pdf](https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/beschlussniederschrift-der-17-intmk_1655292770.pdf)

<sup>5)</sup> 2019 gegründete, aus insgesamt 25 Expert\*innen aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft bestehende unabhängige Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Link: <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int>

<sup>6)</sup> Siehe Hintergrundpapier dazu, Link: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>

<sup>7)</sup> 2020 startete der Rat für Migration (RfM) ein neues Format, die RfM-Debatte, um konstruktive und innovative Vorschläge zur Gestaltung des gesellschaftlichen oder politischen Umgangs mit Migration anzustoßen. Diese beginnt mit einem Initialbeitrag im Essayformat und umfasst mindestens drei Kommentare und eine abschließende Replik. siehe: <https://rat-fuer-migration.de/2022/06/07/rfm-debatte-2022/>

Rahmen der Debatte 2022 zum Konzept und zum Merkmal „Migrationshintergrund“. Am 27.04.2023 fand das erste parlamentarische Forum des Rats für Migration mit dem Titel „Was kommt nach dem Migrationshintergrund?“ an der TU Berlin statt. Was beim Lesen der Beiträge wie ein Konsens klingt, ist die Feststellung, dass keine Definition allen bestehenden Erkenntnisinteressen gerecht werden kann<sup>8)</sup> und die Definition und Operationalisierung vom Ziel bzw. Zweck abhängt. Weiterhin Konsens ist, dass das Merkmal nicht geeignet ist, Diskriminierung und Rassismus und seine Auswirkungen zu messen und hier dringender Handlungsbedarf besteht.

*Eine Definition kann nicht allen bestehenden Erkenntnisinteressen und Datenbedarfen gerecht werden*

Die Suche nach einer Alternative hängt von der Frage ab, welchen Zweck ein alternatives Konzept erfüllen soll. Dies wiederum hängt von dem Themenfeld, Erkenntnisinteresse und dem Ziel ab. Geht es also um Einwanderung und Statistik, um Gleichstellung, Repräsentanz, um Integrations- bzw. Teilhabemonitoring und/oder um Diskriminierung? Also darum, die Einwanderungsgesellschaft in Zahlen abzubilden, oder darum, die Gleichstellung und Repräsentanz von benachteiligten Gruppen zu überprüfen, oder um die Erfassung von Diskriminierung und Entwicklung von Strategien dagegen, um ein paar Beispiele zu nennen. Jede Zielrichtung erfordert unterschiedliche Herangehensweisen, gut durchdachte Fragestellungen und nützliche Merkmale.

Im Raum steht ein häufig genannter Vorschlag, welcher eine Fokussierung auf selbst Eingewanderte vorsieht. Hiermit wäre eine Anschlussfähigkeit an internationale Statistiken gegeben, welche in der Regel das Merkmal „foreign born“ (also im Ausland Geborene) nutzen. Das parlamentarische Forum des Rates für Migration empfiehlt, zukünftig nur Eingewanderte auszuweisen und zusätzlich freiwillig Auskünfte zu Selbstbezeichnungen und selbstwahrgenommener Fremdzuschreibung zu erheben<sup>9)</sup>.

Bereits im Jahr 2006 haben die Verfasserinnen des von der Stadt München in Auftrag gegebenen Gutachtens „Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung“ auf bestimmte Problemlagen wie die Gefahr der Stigmatisierung und die notwendige Trennung der statistischen Erfassung von der Diagnose eines Förderbedarfs (der Personen mit Migrationshintergrund) hingewiesen. Sie haben sich dafür ausgesprochen, neben rechtlichen Merkmalen auch Konstrukte zu erheben, die international vergleichbar sind<sup>10)</sup> (wie der Geburtsort im Ausland oder die Identität, die sich Menschen selbst zuschreiben).

### Ausgewählte Definitionen im Vergleich

Im Folgenden werden mit Blick auf die Bevölkerungsstatistik die im Raum stehenden Definitionen und Operationalisierungen analytisch betrachtet und auf ihre Umsetzbarkeit für München auf Grundlage des Melderegisters überprüft. Das Melderegister bildet aktuell die Basis für die Daten zur Bevölkerung mit und ohne „Migrationshintergrund.“ Diese beinhalten aktuell einige Unschärfen und statistische Hürden. Für das aktuelle Merkmal Migrationshintergrund sind auch die Staatsangehörigkeit und/oder ein Zuzug der Eltern relevant. Da mit der Erreichung des 18. Lebensjahres aber die Verzeigerung<sup>11)</sup> einer Person zu den Eltern in der Regel gelöscht wird, liegen die relevanten Elterninformationen nicht mehr für Analysen vor. Auch werden bestimmte Informationen bei einem

<sup>8)</sup> Siehe Petschel, Dr. Will „Migrationshintergrund – Ein Begriff, viele Definitionen“, Seite 79. In: WISTA, Statistisches Bundesamt, 2020.

<sup>9)</sup> Rat für Migration, Parlamentarisches Forum mit dem Titel „Was kommt nach dem Migrationshintergrund?“, 27.04.2023, TU Berlin. Verfügbar unter: <https://rat-fuer-migration.de/2023/05/04/fachpublikum-diskutiert-alternativen-zur-kategoriemigrationshintergrund/>

<sup>10)</sup> Landeshauptstadt München (Hrsg.), Diefenbach, H. & Weiß, A.: Gutachten – Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung. 2006.

<sup>11)</sup> Mit Verzeigerung ist eine Verknüpfung im Melderegister zu Eltern bzw. minderjährigen Kindern gemeint. siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Verzeigerung>

Umzug von einer Kommune in eine andere nicht übermittelt (früher relevant bei Einbürgerungen). Zusätzlich ist zu erwähnen, dass das nichtdeutsche Geburtsland einer Person als Repräsentant für ihren Zuzug nach Deutschland benutzt wurde, da dieses Merkmal im Gegensatz zu tatsächlichen Zuzugsinformationen nach Deutschland vollständig verfügbar war<sup>12)</sup>.

Demnach hat in München eine Person einen „Migrationshintergrund“ gemäß Melderegister, wenn sie mindestens eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und/oder ein Kennzeichen einer Einbürgerung oder Optionseigenschaft und/oder ein nichtdeutsches Geburtsland besitzt, oder wenn für einen ihrer Elternteile eine dieser Informationen vorhanden ist. Personen, die eigene Migrationsmerkmale haben, können damit in jedem Alter als Person mit Migrationshintergrund klassifiziert werden. Personen, bei denen lediglich für die Eltern ein Migrationsmerkmal vorliegt, können damit in der Regel nur bis zum Alter von 17 Jahren als Person mit Migrationshintergrund klassifiziert werden und ab dem Alter von 18 Jahren nicht mehr.

Folgende Definitionen und Operationalisierungen wurden in die Analysen einbezogen und gegenübergestellt:

- Personen mit Migrationshintergrund – Münchner Definition (Ausländer\*innen und Deutsche, die nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind oder Deutsche, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist)
- Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen – Fachkommission Integrationsfähigkeit (Personen, die selbst oder beide Elternteile auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, Orientierung an Zuzug nach 1950)
- Eingewanderte – Gegenvorschlag aus der Fachkommission Integrationsfähigkeit (Personen, die selbst zugewandert sind)

In der durch das Bundesamt für Statistik bereits erfolgten Auswertung der Einwanderungsgeschichte sind drei Subvarianten möglich, nämlich die Analyse von:

- Personen, die selbst eingewandert sind,
- Personen, die selbst oder deren beide Elternteile eingewandert sind,
- Personen, die selbst oder von denen mindestens ein Elternteil eingewandert ist.

Diese Definitionen lassen sich mit ähnlichen Einschränkungen wie die Definition des Migrationshintergrunds auf Analysen aus dem Melderegister anwenden. Für einen Zuzug nach Deutschland wird dabei weiterhin ein nichtdeutsches Geburtsland als Repräsentant benutzt.<sup>13)</sup> Es gilt außerdem weiterhin die Einschränkung, dass Informationen zu Eltern einer Person in der Regel ab dem Alter von 18 Jahren einer Person nicht mehr verfügbar sind. Konkret ergeben sich als Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte folgende Teilmengen:

- Bevölkerung mit eigener Einwanderungsgeschichte,
- Bevölkerung mit eigener oder zweiseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte,
- Bevölkerung mit eigener oder zweiseitiger elterlicher oder einseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte.

<sup>12)</sup> Auf Grund dieser fehlenden Zuzugsinformationen konnte auch die gesetzte Grenze eines Zuzugs nach 1955 nicht berücksichtigt werden.

<sup>13)</sup> Um eine Vergleichbarkeit zum Migrationshintergrund beizubehalten, wurde auch bei den Analysen zur Einwanderungsgeschichte die gesetzte Grenze eines Zuzugs nach 1955 nicht berücksichtigt.

### Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte im Vergleich

15,9 % bzw. 12,5 % bzw. 11,3 % der nichtdeutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ohne Einwanderungsgeschichte

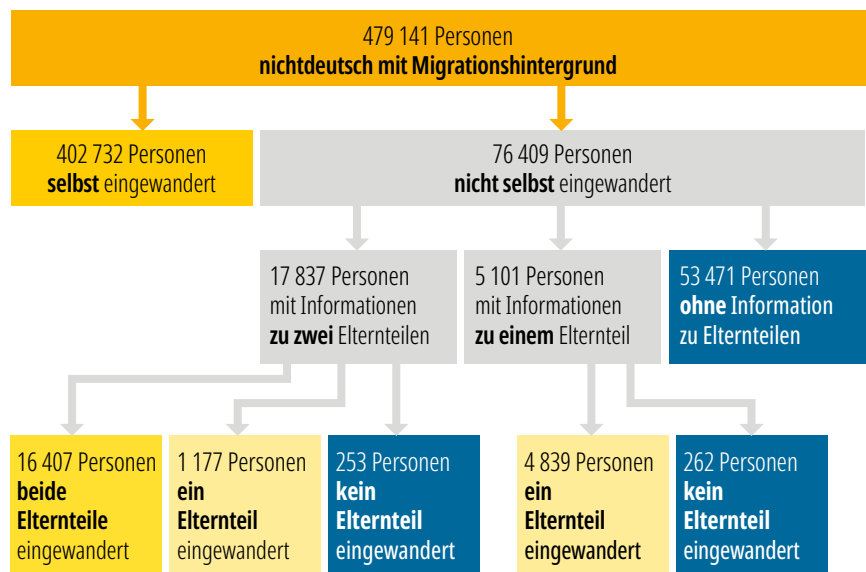
Zum 31.01.2023 besaßen 479 141 Hauptwohnsitzpersonen in München nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach der bisherigen Definition des Migrationshintergrunds besaßen alle diese Personen einen Migrationshintergrund. Nach den verschiedenen Definitionen der Einwanderungsgeschichte besitzen nur noch die Personen eine Einwanderungsgeschichte, die entweder selbst eingewandert sind oder deren beide Elternteile eingewandert sind oder von denen zumindest ein Elternteil eingewandert ist. 402 732 nichtdeutsche Personen sind selbst eingewandert und erhalten damit eine Einwanderungsgeschichte, unabhängig davon, ob ihre Eltern eingewandert sind oder nicht.

76 409 nichtdeutsche Personen sind nicht selbst eingewandert und werden – sofern vorhanden – anhand der Informationen ihrer Eltern kategorisiert. Für 17 837 dieser Personen liegen Informationen zu zwei Elternteilen vor, davon 16 407 Fälle, in denen beide Elternteile eingewandert sind, also eine beidseitige elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt, 1 177 Fälle, in denen einer der beiden Elternteile eingewandert ist, also eine einseitige elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt, und 253 Fälle, in denen kein Elternteil eingewandert ist, also keine elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt. Für 5 101 nicht selbst eingewanderte nichtdeutsche Personen liegen Informationen zu einem Elternteil vor, die Informationen des anderen Elternteils sind jedoch unbekannt, davon 4 839 Fälle, in denen dieser Elternteil eingewandert ist, also eine einseitige elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt, und 262 Fälle, in denen dieser Elternteil nicht eingewandert ist, also keine elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt. Für 53 471 nicht selbst eingewanderte nichtdeutsche Personen liegen gar keine Informationen zu einem Elternteil vor, so dass keine elterliche Einwanderungsgeschichte nachweisbar ist, siehe Grafik 1.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass von den 479 141 nichtdeutschen Hauptwohnsitzpersonen 402 732 Personen (84,1 %) durch eigene Einwanderung, weitere 16 407 Personen (3,4 %) durch beidseitige elterliche Einwanderung und weitere 6 016 Personen (1,3 %) durch einseitige elterliche Einwanderung eine Einwanderungsgeschichte erhalten und die übrigen 53 986 Personen (11,3 %)

Grafik 1: Nichtdeutsche Hauptwohnsitzbevölkerung am 31. Januar 2023 in München nach Migrationshintergrund, Einwanderungsgeschichte und Anzahl der mit Informationen zur Verfügung stehenden Elternteile

- mit Migrationshintergrund
- mit Einwanderungsgeschichte (eigene Einwanderung)
- mit Einwanderungsgeschichte (zusätzliche Fälle ohne eigene Einwanderung und mit beidseitiger elterlicher Einwanderung)
- mit Einwanderungsgeschichte (zusätzliche Fälle ohne eigene Einwanderung und mit einseitiger elterlicher Einwanderung)
- ohne Einwanderungsgeschichte



durch fehlende eigene Einwanderung und nicht vorhandene elterliche ein- oder beidseitige Einwanderung keine Einwanderungsgeschichte erhalten.

Betrachtet man nun die 1 109 897 Hauptwohnsitzpersonen, die zum 31.01.2023 die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, so hatten 816 590 dieser Personen keinen Migrationshintergrund, also weder eine weitere Staatsangehörigkeit noch ein Einbürgerungs- oder Optionskind-Merkmal noch eine Einwanderung aus dem Ausland und auch ihre Eltern – falls verfügbar – nicht. Diese Personen-gruppe hat aufgrund fehlender eigener und/oder elterlichen Einwanderung keine Einwanderungsgeschichte.

*59,7 % bzw. 47,4 % bzw. 30,7 %  
der deutschen Bevölkerung  
mit Migrationshintergrund ohne  
Einwanderungsgeschichte*

Für die 293 307 deutschen Personen, die nach der bisherigen Definition einen Migrationshintergrund besaßen, sei es durch eine eigene weitere Staatsangehörigkeit, durch ein Einbürgerungs- oder Optionskind-Merkmal oder durch eine Einwanderung aus dem Ausland oder eine dieser Eigenschaften bei ihren Eltern, stellt sich die Situation wie bei den nichtdeutschen Personen dar. Nur noch die Personen, die selbst oder deren Elternteile eingewandert sind, haben eine Einwanderungsgeschichte, für die anderen Personen mit Migrationshintergrund entfällt diese Einwanderungsgeschichte. 118 156 deutsche Personen mit Migrationshintergrund sind selbst eingewandert und haben damit eine Einwanderungsgeschichte, unabhängig davon, ob ihre Eltern eingewandert sind oder nicht.

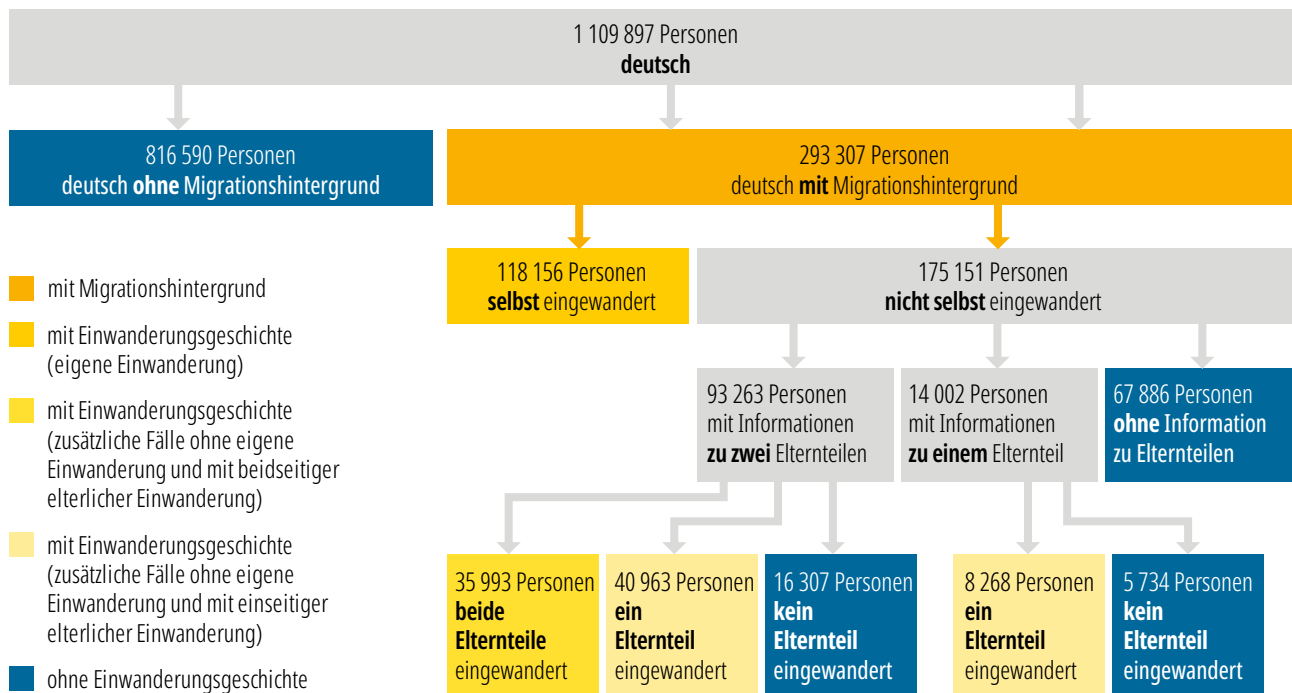
175 151 deutsche Personen mit Migrationshintergrund sind nicht selbst eingewandert und werden – sofern vorhanden – anhand der Informationen ihrer Eltern kategorisiert. Für 93 263 dieser Personen liegen Informationen zu zwei Elternteilen vor, davon 35 993 Fälle, in denen beide Elternteile eingewandert sind, also eine beidseitige elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt, 40 963 Fälle, in denen einer der beiden Elternteile eingewandert ist, also eine einseitige elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt, und 16 307 Fälle, in denen kein Elternteil eingewandert ist, also keine elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt. Für 14 002 nicht selbst eingewanderte deutsche Personen mit Migrationshintergrund liegen Informationen zu einem Elternteil vor, die Informationen des anderen Elternteils sind jedoch unbekannt, davon 8 268 Fälle, in denen dieser Elternteil eingewandert ist, also eine einseitige elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt, und 5 734 Fälle, in denen dieser Elternteil nicht eingewandert ist, also keine elterliche Einwanderungsgeschichte vorliegt. Für 67 886 nicht selbst eingewanderte deutsche Personen mit Migrationshintergrund liegen gar keine Informationen zu einem Elternteil vor, so dass keine elterliche Einwanderungsgeschichte nachweisbar ist, siehe Grafik 2, Seite 12.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass von den 293 307 deutschen Hauptwohnsitzpersonen mit Migrationshintergrund 118 156 Personen (40,3 %) durch eigene Einwanderung, weitere 35 993 Personen (12,3 %) durch beidseitige elterliche Einwanderung und weitere 49 231 Personen (16,8 %) durch einseitige elterliche Einwanderung eine Einwanderungsgeschichte erhalten und die übrigen 89 927 Personen (30,7 %) durch fehlende eigene Einwanderung und nicht vorhandene elterliche ein- oder beidseitige Einwanderung keine Einwanderungsgeschichte erhalten.

Betrachtet man nun die gesamte Hauptwohnsitzbevölkerung von 1 589 038 zum Stand 31.01.2023, so hatten 772 448 Personen (48,6 %) einen Migrationshintergrund (293 307 deutsche und 479 141 nichtdeutsche) und 816 590 (51,4 %) keinen Migrationshintergrund (alle deutsch), aber nur 520 888 (32,8 %) (118 156 deutsche und 402 732 nichtdeutsche) eine eigene bzw. 52 400 (3,3 %) (154 149 deutsche und 419 139 nichtdeutsche) eine beidseitige elterliche bzw. 55 247 (3,5 %) (49 231 deutsche und 6 016 nichtdeutsche) eine einseitige elterliche und 960 503 (60,5 %) keine Einwanderungsgeschichte (906 517 deutsche und 53 986 nichtdeutsche).

*32,6 % bzw. 25,8 % bzw. 18,6 %  
der Bevölkerung mit Migrations-  
hintergrund ohne Einwanderungs-  
geschichte*

Grafik 2: Deutsche Hauptwohnsitzbevölkerung am 31. Januar 2023 in München nach Migrationshintergrund, Einwanderungsgeschichte und Anzahl der mit Informationen zur Verfügung stehenden Elternteile



© Statistisches Amt München

Konkret haben also – je nach Betrachtungsweise – 143 913 Personen (89 927 deutsche und 53 986 nichtdeutsche), die einen Migrationshintergrund besitzen, gar keine Einwanderungsgeschichte bzw. 199 160 Personen (139 158 deutsche und 60 002 nichtdeutsche), die einen Migrationshintergrund besitzen, maximal eine einseitige elterliche Einwanderungsgeschichte bzw. 251 560 Personen (175 151 deutsche und 76 409 nichtdeutsche), die einen Migrationshintergrund besitzen, maximal eine zweiseitige elterliche Einwanderungsgeschichte, jedoch keine eigene Einwanderungsgeschichte, siehe Tabelle 1 und Grafik 3.

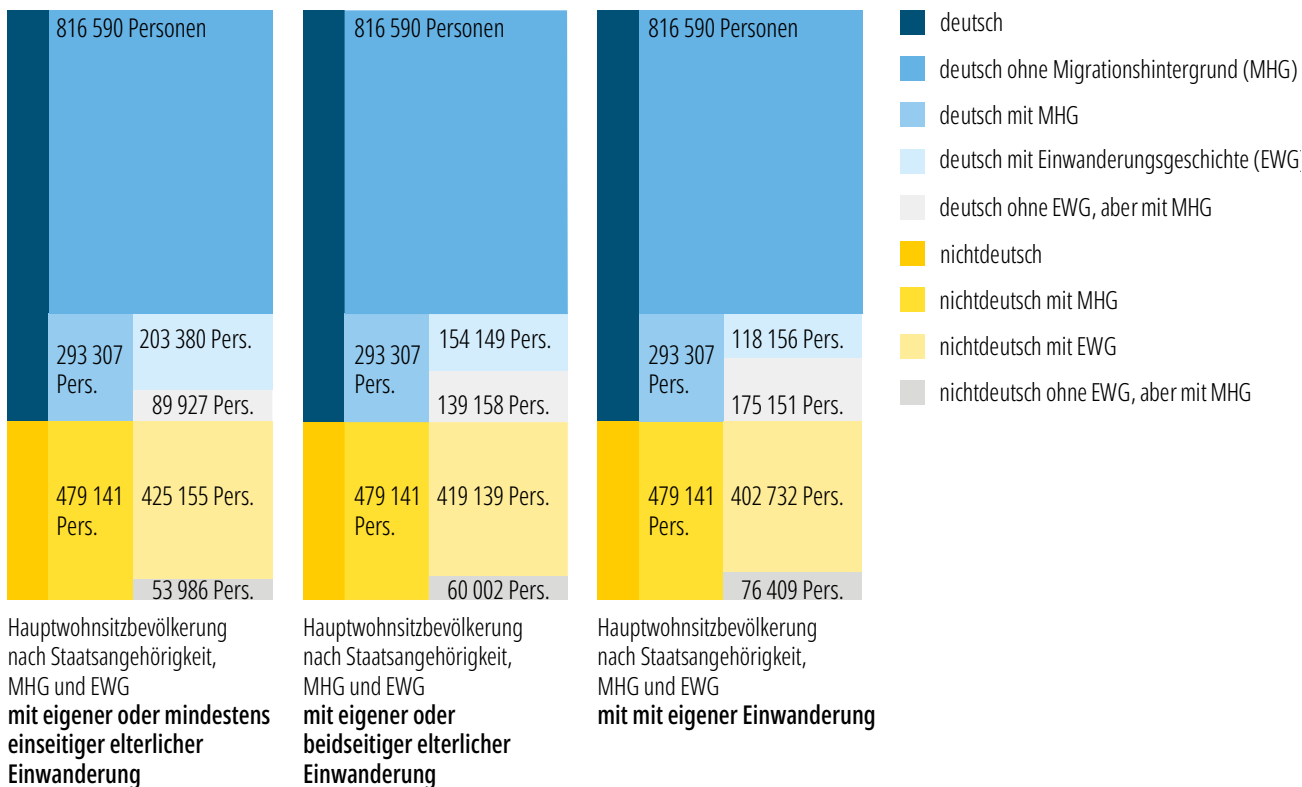
Tabelle 1: Hauptwohnsitzbevölkerung am 31. Januar 2023 in München nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (MHG) und Einwanderungsgeschichte (EWG)

MHG	insgesamt		davon		EWG	insgesamt		davon	
			deutsch	nicht-deutsch				deutsch	nicht-deutsch
mit MHG	772 448	48,6 % <sup>1)</sup>	293 307	479 141	mit EWG (eigene Einwanderung)	520 888	32,8 % <sup>1)</sup>	118 156	402 732
					mit EWG (zusätzliche Fälle ohne eigene Einwanderung und mit beidseitiger elterlicher Einwanderung)	52 400	3,3 % <sup>1)</sup>	35 993	16 407
					mit EWG (zusätzliche Fälle ohne eigene Einwanderung und mit einseitiger elterlicher Einwanderung)	55 247	3,5 % <sup>1)</sup>	49 231	6 016
					ohne EWG	143 913	9,1 % <sup>1)</sup>	89 927	53 986
ohne MHG	816 590	51,4 % <sup>1)</sup>	816 590	–	ohne EWG	816 590	51,4 % <sup>1)</sup>	816 590	–

© Statistisches Amt München

<sup>1)</sup> Anteil an der gesamten Hauptwohnsitzbevölkerung am 31.01.2023 von 1 589 038.

**Grafik 3: Hauptwohnsitzbevölkerung am 31. Januar 2023 in München nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (MGH) und Einwanderungsgeschichte (EWG)**



© Statistisches Amt München

### Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte nach Bezugsländern

Eine gängige Fragestellung zur genaueren Aufgliederung des Migrationshintergrunds ist die nach dem Bezugsland also beispielsweise nach den Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Dabei werden für Personen mit Migrationshintergrund die erste Staatsangehörigkeit, das Geburtsland und die zweite Staatsangehörigkeit – in dieser Reihenfolge – herangezogen. Sobald in einem dieser Merkmale ein gültiger nichtdeutscher Staatsangehörigkeits- oder Länderschlüssel gefunden wird, wird dieser als Bezugsland ausgewiesen. Wird bei einer Person mit Migrationshintergrund kein eigener gültiger nichtdeutscher Staatsangehörigkeits- oder Länderschlüssel gefunden, so werden – falls vorhanden – die entsprechenden Informationen der Eltern der Person herangezogen. Ist auch dann noch kein gültiges Bezugsland bestimmbar, handelt es sich in der Regel zum größten Teil um eingebürgerte Personen, die außer dem Kennzeichen ihrer Einbürgerung kein weiteres Migrationsmerkmal mit nichtdeutscher gültiger Ausprägung besitzen, also insbesondere in Deutschland geboren sind und ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht beibehalten haben und zu einem kleineren Teil um Personen mit unbekannter oder ungeklärter Staatsangehörigkeit, die jedoch ebenfalls kein weiteres Migrationsmerkmal mit gültiger nichtdeutscher Ausprägung besitzen. In diesen Fällen wird das Bezugsland auf die Ausprägung unbekannt gesetzt.

Besonders zu betonen ist hierbei, dass bei diesem Vorgehen – für nichtdeutsche Personen – die nichtdeutsche Staatsangehörigkeit ein möglicherweise unterschiedliches nichtdeutsches Geburtsland sticht.



Diese Information ist insbesondere dann relevant, wenn man das Bezugsland für die Einwanderungsgeschichte einer Person bestimmt. Da zur Bestimmung einer Einwanderungsgeschichte im Melderegister ausschließlich der eigene nichtdeutsche Geburtsort und ggf. die nichtdeutschen Geburtsorte der Eltern herangezogen werden, darf auch die Bestimmung des entsprechenden Bezugslands nur noch auf diesem Merkmal beruhen, jedoch nicht mehr auf der Staatsangehörigkeit. Das bedeutet aber auch, dass zum Beispiel eine in Georgien geborene griechische Person, die beim Migrationshintergrund auf Grund der Staatsangehörigkeit noch das Bezugsland Griechenland erhielt, bei der Einwanderungsgeschichte stattdessen das Bezugsland Georgien erhält. Weitere Fälle, in denen sich das Bezugsland für den Migrationshintergrund und die Einwanderungsgeschichte unterscheiden, sind Personen mit zwei Staatsangehörigkeiten, für die durch eine Standardsortierung bei der Staatsangehörigkeit (EU-Staatsangehörigkeit vor Nicht-EU-Staatsangehörigkeit, innerhalb der beiden Gruppen Sortierung nach Schlüsselnummer) eine das Bezugsland des Migrationshintergrunds bestimmende Staatsangehörigkeit ergibt, welche ungleich dem Geburtsland der Person ist. Als Beispiel hierfür sei eine kroatisch-bosnisch-herzegowinische Person genannt, die in Bosnien und Herzegowina geboren ist. Das Bezugsland für den Migrationshintergrund ist für diese Person Kroatien, das Bezugsland für die Einwanderungsgeschichte ist für diese Person Bosnien und Herzegowina. Eine Abhilfe hierfür wäre, dass auch beim Migrationshintergrund nicht automatisch die an die erste Stelle sortierte Staatsangehörigkeit das Bezugsland bestimmt, sondern die Staatsangehörigkeit, die mit dem Geburtsland übereinstimmt.

Betrachtet man die Ergebnisse dieser Auswertung des Bezugslands zur Einwanderungsgeschichte, so fällt auf, dass sich in den TOP 30 der Bezugsländer der Einwanderungsgeschichte insbesondere bereits aufgelöste und geteilte Länder wie Jugoslawien, die Sowjetunion und die Tschechoslowakei befinden. Der Grund hierfür ist, dass im Melderegister der Zuzugsstaat zum Zeitpunkt des Zuzugs hinterlegt ist. Wäre hier eine Aktualisierung gewünscht, müsste anhand des ebenfalls im Melderegister angegebenen nichtdeutschen Zuzugsorts der aktuelle Staatenschlüssel ermittelt werden, was in München bisher jedoch noch nicht durchgeführt wurde. Unter den Bezugsländern beim Migrationshintergrund sind diese genannten Länder seltener zu finden, da die dabei berücksichtigten Staatsangehörigkeiten im Gegensatz zu den Geburtsländern im Melderegister aktualisiert werden und damit zum Beispiel russisch statt sowjetisch oder serbisch statt jugoslawisch hinterlegt ist. Damit treten die entsprechenden Bezugsländer für den Migrationshintergrund in der Regel nur dann auf, wenn auch hier das Geburtsland und nicht die Staatsangehörigkeit für die Bestimmung des Migrationshintergrunds ausschlaggebend war.

Die soeben beschriebenen Konstellationen führen in den Bevölkerungsdaten zum Stand 31.01.2023 zu folgenden Abweichungen. Von den 628 535 Personen mit eigener oder mindestens einseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte erhalten 82 049 ein anderes Bezugsland als sie unter dem Migrationshintergrund erhalten haben. Von den 573 288 Personen mit eigener oder beidseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte erhalten 73 626 ein anderes Bezugsland als sie unter dem Migrationshintergrund erhalten haben. Von den 520 888 Personen mit eigener Einwanderungsgeschichte erhalten 63 032 ein anderes Bezugsland als sie unter dem Migrationshintergrund erhalten haben.

#### *Türkei als häufigstes Bezugsland*

Betrachtet man die häufigsten Bezugsländer der 772 448 Personen mit Migrationshintergrund, so liegt die Türkei mit 64 157 Personen klar an der Spitze, gefolgt von Kroatien mit 47 907 Personen und Italien mit 43 514 Personen.

Betrachtet man hingegen die häufigsten Bezugsländer der Personen mit eigener oder beidseitiger elterlicher oder einseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte, also der 628 535 Personen, die selbst oder deren beide Elternteile eingewandert sind oder von denen mindestens ein Elternteil eingewandert ist,

so liegt weiterhin die Türkei an der Spitze, allerdings nur noch mit 42 096 Personen. Dahinter folgt Bosnien und Herzegowina mit 31 770 Personen, was nicht nur, aber auch an der oben bereits beschriebenen Sortierreihenfolge der Staatsangehörigkeit liegt, so dass über 10 000 Personen, die das Migrationshintergrund-Bezugsland Kroatien hatten, die Einwanderungsgeschichte-Bezugsland Bosnien-Herzegowina erhalten. An dritter Stelle der Einwanderungsgeschichte-Bezugsländer steht Rumänien mit 30 732 Personen, dicht gefolgt von Polen mit 30 695 Personen. Italien, das bei den Migrationshintergrund-Bezugsländern noch auf dem dritten Platz war, liegt bei den Einwanderungsgeschichte-Bezugsländern mit 27 485 Personen nur noch auf dem fünften Platz. Nicht nur, aber unter anderem auf Grund der oben bereits beschriebenen Zuordnung landet Kroatien, das bei den Migrationshintergrund-Bezugsländern noch auf dem zweiten Platz lag, bei den Einwanderungsgeschichte-Bezugsländern mit 17 594 Personen nur noch auf dem elften Platz.

Eine nahezu identische Reihenfolge mit geringfügig kleineren absoluten Werten für die Bezugsländer ergibt sich, wenn statt der Personen mit eigener oder mindestens einseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte nur die Personen mit eigener oder beidseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte betrachtet werden.

Eine etwas größere Variation ergibt sich bei Betrachtung der Bezugsländer von Personen mit ausschließlich eigener Einwanderungsgeschichte. Auch hier liegt die Türkei mit 34 369 Personen an erster Stelle, jetzt jedoch gefolgt von Rumänien mit 26 326 Personen an zweiter Stelle. Bosnien-Herzegowina nimmt bei den selbst Eingewanderten mit 25 894 Personen nur noch den dritten Platz ein, siehe Tabelle 2, Seite 16.

## Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte nach Altersgruppen

Wie bereits beschrieben ist die Menge der Personen mit Einwanderungsgeschichte eine – je nach Definition unterschiedlich große – Teilmenge der Personen mit Migrationshintergrund. Zum 31.01.2023 hatten 48,6 % der Hauptwohnsitzbevölkerung einen Migrationshintergrund und 39,6 % bzw. 36,1 % bzw. 32,8 % eine eigene oder mindestens einseitige elterliche bzw. eigene oder beidseitig elterliche bzw. eigene Einwanderungsgeschichte. Diese Unterschiede sollen nun auch für Altersgruppen betrachtet werden. Eine prozentuale Betrachtung bietet sich hier an, da die Altersgruppen unterschiedlich häufig besetzt sind und es durch Betrachtung rein absoluter Differenzen zu Fehlinterpretationen kommen könnte.

Für Personen ab 18 Jahren macht es dabei keinen Unterschied, ob man die Bevölkerung mit eigener oder mindestens einseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte oder die Bevölkerung mit eigener oder beidseitiger Einwanderungsgeschichte oder die Bevölkerung mit eigener Einwanderungsgeschichte betrachtet, da – wie bereits erläutert – im Melderegister mit Erreichung des 18. Lebensjahres die Verzeigerung zu den Eltern in der Regel gelöscht wird und die Elterninformationen damit nicht mehr für Analysen vorhanden sind, so dass sich beide Definitionen damit auf die eigene Einwanderung beschränken.

45,3 % der Bevölkerung ab 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund, allerdings haben nur 36,3 % der Volljährigen eine Einwanderungsgeschichte. Dieser Unterschied ist mit 23,4 Prozentpunkten bei den 18- bis 24-Jährigen mit 57,0 % Migrationshintergrund aber nur 33,5 % Einwanderungsgeschichte besonders groß und mit 11,4 Prozentpunkten auch bei den 25- bis 34-Jährigen mit 52,3 % Migrationshintergrund und 40,9 % Einwanderungsgeschichte noch zweistellig. Bereits bei den 35- bis 44-Jährigen, bei denen mit 52,8 % sogar ein leicht größerer Anteil als bei den 18- bis 24-Jährigen einen Migrationshintergrund hat,

*Keine Unterschiede der unterschiedlichen Einwanderungshintergründe für Bevölkerung ab 18 Jahren*

Table 2: Häufigste Bezugsländer der Hauptwohnsitzbevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) bzw. Einwanderungsgeschichte (EWG) am 31. Januar 2023 in München

Bezugsland MHG	Anzahl	Anteil in %	Bezugsland EWG (eigene od. beid-seitige elterliche od. einseitige elterliche)	Anzahl	Anteil in %	Bezugsland EWG (eigene od. beid-seitige elterliche)	Anzahl	Anteil in %	Bezugsland EWG (eigene)	Anzahl	Anteil in %
<b>insgesamt</b>	<b>772 448</b>	<b>100,0</b>	<b>insgesamt</b>	<b>628 535</b>	<b>100,0</b>	<b>insgesamt</b>	<b>573 288</b>	<b>100,0</b>	<b>insgesamt</b>	<b>520 888</b>	<b>100,0</b>
Türkei	64 157	8,3	Türkei	42 096	6,7	Türkei	37 239	6,5	Türkei	34 369	6,6
Kroatien	47 907	6,2	Bosnien und Herzegowina	31 770	5,1	Bosnien und Herzegowina	29 184	5,1	Rumänien	26 326	5,1
Italien	43 514	5,6	Rumänien	30 732	4,9	Polen	28 327	4,9	Bosnien und Herzegowina	25 894	5,0
Griechenland	33 796	4,4	Polen	30 695	4,9	Rumänien	28 317	4,9	Polen	25 836	5,0
Polen	33 293	4,3	Italien	27 485	4,4	Italien	24 936	4,3	Italien	23 628	4,5
Österreich	33 267	4,3	Österreich	22 210	3,5	Ukraine	20 000	3,5	Österreich	19 478	3,7
Rumänien	32 785	4,2	Ukraine	20 978	3,3	Österreich	19 941	3,5	Ukraine	18 888	3,6
Bosnien und-Herzegowina	29 799	3,9	Griechenland	20 262	3,2	Griechenland	18 996	3,3	Griechenland	17 746	3,4
Ukraine	26 977	3,5	Irak	19 712	3,1	Irak	18 326	3,2	Indien	15 898	3,1
Irak	20 463	2,6	Russische Föderation	17 827	2,8	Indien	17 261	3,0	Kroatien	15 294	2,9
Russische Föderation	19 683	2,5	Kroatien	17 594	2,8	Kroatien	16 393	2,9	Russische Föderation	14 589	2,8
Serbien	19 402	2,5	Indien	17 587	2,8	Russische Föderation	16 148	2,8	Bulgarien	14 445	2,8
Bulgarien	18 957	2,5	Bulgarien	17 038	2,7	Bulgarien	16 018	2,8	Irak	13 471	2,6
Frankreich	18 046	2,3	Jugoslawien	16 143	2,6	Jugoslawien	15 014	2,6	Jugoslawien	13 433	2,6
Indien	17 937	2,3	Afghanistan	14 741	2,3	Afghanistan	13 910	2,4	China	12 110	2,3
Kosovo	17 877	2,3	China	13 918	2,2	China	13 119	2,3	Afghanistan	11 347	2,2
unbekannt	17 011	2,2	Frankreich	11 729	1,9	Frankreich	10 189	1,8	Frankreich	9 520	1,8
Afghanistan	16 981	2,2	Spanien	10 822	1,7	Ungarn	9 806	1,7	Ungarn	9 228	1,8
Spanien	14 255	1,8	Ungarn	10 575	1,7	Spanien	9 626	1,7	Spanien	8 959	1,7
China	13 707	1,8	Sowjetunion	10 093	1,6	Sowjetunion	9 549	1,7	Sowjetunion	8 956	1,7
Vereinigte Staaten	13 046	1,7	Vereinigte Staaten	9 850	1,6	Vereinigte Staaten	8 685	1,5	Vereinigte Staaten	8 412	1,6
Ungarn	12 191	1,6	Kosovo	9 456	1,5	Kosovo	8 483	1,5	Serbien	7 009	1,3
Vietnam	9 406	1,2	Serbien	8 747	1,4	Vietnam	7 885	1,4	Vietnam	6 874	1,3
Vereinigtes Königreich	8 733	1,1	Vietnam	8 681	1,4	Serbien	7 829	1,4	Kosovo	6 506	1,2
Islamische Rep. Iran	7 826	1,0	Brasilien	7 200	1,1	Islamische Rep. Iran	6 586	1,1	Tschechoslowakei	6 296	1,2
Arabische Rep. Syrien	6 896	0,9	Islamische Rep. Iran	7 092	1,1	Brasilien	6 385	1,1	Islamische Rep. Iran	6 147	1,2
Brasilien	6 674	0,9	Vereinigtes Königreich	6 628	1,1	Tschechoslowakei	6 355	1,1	Brasilien	6 052	1,2
Tunesien	6 465	0,8	Tschechoslowakei	6 529	1,0	Arabische Rep. Syrien	6 179	1,1	Vereinigtes Königreich	5 634	1,1
Nord-mazedonien	5 862	0,8	Arabische Rep. Syrien	6 484	1,0	Vereinigtes Königreich	5 795	1,0	Arabische Rep. Syrien	5 520	1,1
Nigeria	5 626	0,7	Tunesien	5 406	0,9	Georgien	5 042	0,9	Georgien	4 337	0,8
Sonstige	149 909	19,4	Sonstige	148 455	23,6	Sonstige	131 765	23,0	Sonstige	118 686	22,8

haben jedoch immer noch 44,1 % eine Einwanderungsgeschichte, so dass die Differenz hier nur noch 8,7 Prozentpunkte beträgt. In allen weiteren Altersgruppen über 18 Jahre unterscheiden sich die Anteile von Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte jeweils nur noch um 2,1 (85-Jährige und Ältere) bis 8,3 Prozentpunkte (45- bis 54-Jährige).

Für Personen unter 18 Jahre ist es von hoher Relevanz, ob die Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit der Bevölkerung mit eigenem oder mindestens einseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte oder der Bevölkerung mit eigener oder beidseitiger elterlicher Einwanderungsgeschichte oder der Bevölkerung mit eigener Einwanderungsgeschichte verglichen wird, da für Minderjährige im Regelfall über Verzeigerungen zu den Eltern Informationen zu mindestens einem Elternteil vorliegen. Diese Informationen könnten allerdings ebenfalls bereits bei der Bestimmung des Migrationshintergrunds benutzt werden, was den – im Vergleich zu den Volljährigen – höheren Anteil von 66,5 % Minderjährigen mit Migrationshintergrund erklärt. 57,1 % der Minderjährigen haben eine eigene oder mindestens einseitige elterliche Einwanderungsgeschichte, 34,8 % eine eigene oder beidseitige elterliche Einwanderungsgeschichte, aber nur 13,6 % eine eigene Einwanderungsgeschichte. Das ist also eine Differenz von 9,4 bzw. 31,8 bzw. 53,0 Prozentpunkten. Hier zeigt sich also ganz besonders, dass insbesondere eine Beschränkung auf ausschließlich eigene oder aber zusätzlich auf beidseitige oder sogar nur einseitige elterliche Einwanderungsgeschichte bei Minderjährigen zu einem sehr unterschiedlichen Ergebnis führt. Zwischen den verschiedenen Altersgruppen der Minderjährigen finden sich, solange auch Elterneigenschaften berücksichtigt werden – im Gegensatz zu den Volljährigen – keine relevanten Unterschiede. Hingegen ist bei ausschließlich eigener Einwanderungsgeschichte zu erkennen, dass die Anteile steigen, je älter die Personen sind, siehe Tabelle 3, Seite 18/19.

*Große Unterschiede der unterschiedlichen Einwanderungshintergründe für Bevölkerung bis 17 Jahre*

### Statistisches Fazit

Eine Umstellung der Statistik vom bisherigen Migrationshintergrund auf eine Einwanderungsgeschichte hat eine Eingrenzung und Reduzierung des betrachteten Personenkreises zur Folge. 32,6 % bzw. 25,8 % bzw. 18,6 % – abhängig davon ob eine eigene Einwanderungsgeschichte vorausgesetzt wird oder eine beidseitige oder sogar eine einseitige elterliche Einwanderungsgeschichte ausreichend ist – der Personen, die aktuell einen Migrationshintergrund besitzen, sind bei einer Beschränkung der berücksichtigten Merkmale auf Einwanderung nicht mehr in der Statistik enthalten. Während bei nichtdeutschen Personen mit Migrationshintergrund 15,9 % bzw. 12,5 % bzw. 11,3 % aufgrund fehlender Einwanderungsgeschichte aus der Statistik fallen, wird eine Umstellung der Definition bei deutschen Personen mit Migrationshintergrund mit einer Abnahme von 59,7 % bzw. 47,4 % bzw. 30,7 % sehr deutliche Auswirkungen zeigen.

**Tabelle 3: Hauptwohnsitzbevölkerung am 31.01.2023 in München nach Migrationshintergrund (MHG) und Einwanderungsgeschichte (EWG) und Altersgruppen**

Hauptwohnsitzbevölkerung	insgesamt	davon			davon			Änderung ggü. mit MHG in Prozentpunkten
		Migrationshintergrund		Anteil in %	Einwanderungsgeschichte (eigene od. beidseitige elterliche od. einseitige elterliche)		Anteil in %	
		ohne	mit		ohne	mit		
<b>insgesamt</b>	<b>1 589 038</b>	<b>816 590</b>	<b>772 448</b>	<b>48,6</b>	<b>960 503</b>	<b>628 535</b>	<b>39,6</b>	<b>-9,1</b>
davon 0–17 Jahre	<b>247 020</b>	82 650	164 370	66,5	105 860	141 160	57,1	-9,4
davon 0–4 Jahre	<b>77 258</b>	26 314	50 944	65,9	34 434	42 824	55,4	-10,5
5–9 Jahre	<b>69 333</b>	22 538	46 795	67,5	29 121	40 212	58,0	-9,5
10–14 Jahre	<b>63 310</b>	21 288	42 022	66,4	26 651	36 659	57,9	-8,5
15–17 Jahre	<b>37 119</b>	12 510	24 609	66,3	15 654	21 465	57,8	-8,5
davon 18 Jahre und älter	<b>1 342 018</b>	733 940	608 078	45,3	854 643	487 375	36,3	-9,0
davon 18–24 Jahre	<b>124 811</b>	53 728	71 083	57,0	82 969	41 842	33,5	-23,4
25–34 Jahre	<b>296 649</b>	141 465	155 184	52,3	175 308	121 341	40,9	-11,4
35–44 Jahre	<b>247 756</b>	116 817	130 939	52,8	138 475	109 281	44,1	-8,7
45–54 Jahre	<b>211 303</b>	107 729	103 574	49,0	125 330	85 973	40,7	-8,3
55–64 Jahre	<b>192 813</b>	126 218	66 595	34,5	133 583	59 230	30,7	-3,8
65–74 Jahre	<b>123 940</b>	81 388	42 552	34,3	87 601	36 339	29,3	-5,0
75–84 Jahre	<b>104 634</b>	75 170	29 464	28,2	79 129	25 505	24,4	-3,8
85 Jahre u. älter	<b>40 112</b>	31 425	8 687	21,7	32 248	7 864	19,6	-2,1

### Ausblick

Das Statistische Bundesamt bietet – auf Basis der Befragung des Mikrozensus – derzeit sowohl den Migrationshintergrund als auch die Einwanderungsgeschichte in seinem Datenangebot an. Andere empfehlen, wie der vorliegende Artikel zeigt, zukünftig nur Einwanderung zu erheben. In München ist eine Weiterentwicklung des Merkmals „Migrationsgrund“ bislang nicht erfolgt. Sie erfolgt laut Beschluss des Stadtrates<sup>14)</sup> zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Aufsatz will hierfür aus statistischer Perspektive einen Beitrag leisten und die Grenzen und Möglichkeiten aufzeigen.

Wie die Auswertungen für München zeigen, haben neue Definitionen weitreichende Konsequenzen. Sie erlauben einen veränderten und präziseren Blick auf die Bevölkerung und nehmen insbesondere statt nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten nur noch den Vorgang der Migration in den Fokus. Ob in der Stadt München bei Auswertungen aus dem Melderegister die bisher gültige städtische Definition des Migrationshintergrunds oder eine der Definitionen der Einwanderungsgeschichte oder sogar beide Konzepte parallel verwendet werden, ist für jede Auswertung gesondert zu entscheiden. Und – wie eingangs dargelegt – divergiert das Erkenntnisinteresse je nach Handlungsfeld, Thema und Zielsetzung. München befindet sich – wie die Bundesebene, die Länderebene und andere Kommunen – in einem Findungsprozess.

<sup>14)</sup> Siehe Beschluss Nr. 7 der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage „München lebt Vielfalt – Ergebnisse der Partizipativen Evaluation des interkulturellen Integrationskonzepts vom 05.07.2022, SV Nr. 20–26 / V 02546.

Hauptwohnsitzbevölkerung	davon				davon			
	Einwanderungsgeschichte (eigene oder beidseitige elterliche)		Anteil in %	Änderung ggü. mit MHG in Prozent- punkten	ohne Einwanderungsgeschichte (eigene)		Anteil in %	Änderung ggü. mit MHG in Prozent- punkten
	ohne	mit			ohne	mit		
<b>insgesamt</b>	<b>1 015 750</b>	<b>573 288</b>	<b>36,1</b>	<b>-12,5</b>	<b>1 068 150</b>	<b>520 888</b>	<b>32,8</b>	<b>-15,8</b>
davon 0–17 Jahre	161 098	85 922	34,8	-31,8	213 490	33 530	13,6	-53,0
davon 0–4 Jahre	53 101	24 157	31,3	-34,7	72 720	4 538	5,9	-60,1
5–9 Jahre	44 538	24 795	35,8	-31,7	59 935	9 398	13,6	-53,9
10–14 Jahre	39 863	23 447	37,0	-29,3	51 198	12 112	19,1	-47,2
15–17 Jahre	23 596	13 523	36,4	-29,9	29 637	7 482	20,2	-46,1
davon 18 Jahre und älter	854 652	487 366	36,3	-9,0	854 660	487 358	36,3	-9,0
davon 18–24 Jahre	82 978	41 833	33,5	-23,4	82 986	41 825	33,5	-23,4
25–34 Jahre	175 308	121 341	40,9	-11,4	175 308	121 341	40,9	-11,4
35–44 Jahre	138 475	109 281	44,1	-8,7	138 475	109 281	44,1	-8,7
45–54 Jahre	125 330	85 973	40,7	-8,3	125 330	85 973	40,7	-8,3
55–64 Jahre	133 583	59 230	30,7	-3,8	133 583	59 230	30,7	-3,8
65–74 Jahre	87 601	36 339	29,3	-5,0	87 601	36 339	29,3	-5,0
75–84 Jahre	79 129	25 505	24,4	-3,8	79 129	25 505	24,4	-3,8
85 Jahre u. älter	32 248	7 864	19,6	-2,1	32 248	7 864	19,6	-2,1

© Statistisches Amt München

## Autorinnen

Reyhan Kulaç-Brechfeld ist die Leiterin der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (vormals Stelle für interkulturelle Arbeit), Sozialreferat, LHM.

Ingrid Kreuzmair ist im Statistischen Amt stellvertretende Leiterin der Abteilung Kommunale Statistiken.